

# Forstwirtschaft



*Der Wald dient nicht nur zur Holznutzung, sondern auch als Erholungsgebiet*

Im Kanton Zürich sind fast 28% der Gesamtfläche, 480 Quadratkilometer, von Wald bedeckt. In Niederhasli macht dieser Anteil weniger aus und erreicht mit rund 225 ha knapp 20% der Gesamtfläche. Der Wald – er dehnt sich nur an den Randzonen des Dorfes aus, hauptsächlich im südlichen Teil – spielte daher

in der Gemeinde nie eine dominierende Rolle. Der Bestand hat sich seit dem letzten Jahrhundert kaum verändert. Im Laufe der Zeit haben sich fünf Besitzergruppen herauskristallisiert: die politische Gemeinde Niederhasli, die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli, die Korporation Dick und die privaten Besitzer.

## Allgemeine Entwicklung

In Zeiten der primitiven Feldkultur standen die Nutzung der Waldweiden und das Ernten der Waldfrüchte im Vordergrund, im Mittelalter wurde das Holz als Hauptprodukt des Waldes immer wichtiger.

In Niederhasli tauchen im 16. Jahrhundert in Schriftstücken vermehrt auch Waldflächen auf. So ist in einem Schuldbrief aus dem Jahre 1536 von Stotellus Volkart gegen Frau Barbara Rollenbutz unter anderem von vier Jucharten Holz die Rede. 1557 stösst man auf ein Holzverbot zwischen Mettmenhasli und Othmar Huber von Oberhasli. 1559 wird in einem Gültbrief von einer Jucharte Holz im Paradies und einem Anteil im Gemeindegeld geschrieben.

Die obrigkeitlichen Holzordnungen, von denen im 16. Jahrhundert auch Oberhasli eine erhielt, zeigten gewisse Übereinstimmungen mit den Öffnungen. Die Oberhasler müssen die Ordnung selbst aufgestellt haben, denn sie ersuchten die Stadt Zürich um Bestätigung ihrer Vorschläge. Die Holzordnungen enthielten Vorschriften über Aufsicht, Nutzung und Bewirtschaftung der Gemeinwälder.

Auf der Gygerkarte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Waldflächen erstmals bildlich dargestellt. Der Bestand war vermutlich etwas ausgedehnter als heute. Grössere Waldstücke lassen sich erkennen am Eschenberg, im Adlibogen, Birch, Mühleberg und Erbholz, Ametsmatt, Rütisberg, Rütchli sowie an der süd- und südwestlichen Gemeindegrenze.

Am Ende des Ancien régime machte der Gemeinwald 24 Jucharten aus. Der Sturz der Alten Ordnung, die Kriege, die Dürrejahre, die schwere Wirtschaftskrise von 1816 und die Hungersnot von 1817 wirkten sich schwächend auf den Wald aus. Vielfach wurden Gemeinewälder an Bürger verkauft, es erfolgten Rodungen und Verkauf des Holzes. Niederhasli hatte seinen Wald eigenmächtig geteilt. Doch ein Regierungsratsbeschluss vom 19. März 1836 verbot den Niederhaslern die Teilung, worauf sie sich beim Obergericht beschwerten. Dieses

wies aber das Begehren ab mit der Begründung, dass sie sich selbst 1807 und 1823 als Korporation erklärt hätten.

Auf der Wildschen Karte um 1850 erscheint die Waldfläche etwas kleiner als zweihundert Jahre zuvor. Sie beschränkte sich hauptsächlich auf die Gebiete Eschenberg (nordöstlich Niederhasli), Birch (nördlich Oberhasli am Hasliberg), Mühleberg (südöstlich Oberhasli), Klein- und Gross-Ibig (an der Strasse Oberhasli–Watt) und auf das Mettmenhasler Holz. Im Geschichtlich-Geographischen-Statistischen Handbuch des Kantons Zürich wird 1872 die gesamte Waldfläche der Gemeinde Niederhasli mit 667 Jucharten angegeben, was rund 240 ha ausmachte.

Schon anfangs des 17. Jahrhunderts hatte die Zürcher Obrigkeit eine Verordnung erlassen, um Waldrodungen zu verhindern. Ähnliche Vorschriften zum Schutze des Waldes lassen sich auch für die spätere Zeit nachweisen, vor allem im grossen Waldmandat von 1773. Trotzdem verschwanden immer mehr freistehende Waldstücke. 1918 wurden 8 a Niederwald im Chutzenmoos, Mettmenhasli, gefällt. Die Rodungen in den Jahren 1941 bis 1944 waren kriegsbedingt und erfolgten im Rahmen der Mehranbauaktionen zur Gewinnung von Kulturland (Plan Wahlen). Gerodet wurden 236,1 a im Erlen, 136 a im Eschenberg, 72,8 a im Haglenmoos, 327,4 a im Kalberhau, 219,9 a im Moos, 7,9 a in der Schimmelwies, 18 a im Schlatter, 246,7 a im Tummelloo, 58,6 a im Unterdick. Die Waldbesitzer wurden vom Kreisforstamt VI Bülach aufgefordert, den Zustand vor und nach den Rodungen fotografisch festzuhalten, da sie einen einschneidenden Eingriff in das Landschaftsbild bedeuteten. Im Kanton Zürich betrug damals die gerodete Waldfläche 1249 ha, in Niederhasli etwa 13 ha.

Im Jahre 1950 machte der Gemeinwald 58,35 ha aus (0,6 ha Gemeinde Niederhasli, 12,59 ha Zivilgemeinde Niederhasli, 45,16 ha Zivilgemeinde Oberhasli), der Privatwald 157,37 ha und derjenige der Korporation Dick 8,96 ha, was zusammen eine Waldfläche von 224,68 ha ergab. Durch Aufforstungen, unter anderem als Ersatz für Industrieland, stieg die Gesamtfläche wieder leicht an. 1980 hatte der Privatwald um 1,6 ha

zugenommen (+ 233 a Aufforstung  $\neq$  72 a Rodung), alle anderen Anteile waren gleichgeblieben.

Immer wieder wütete auch im Niederhasler Wald der Sturm und richtete erhebliche Schäden an; im März 1967 erreichten sie ein selten grosses Ausmass. Zunehmend stellt man auch Schäden durch Rotfäule, Hallimasch und Borkenkäfer fest. Befallen werden hauptsächlich die auf zu nassen und schweren Böden gepflanzten Rottannen, einzeln auch ganz alte Bäume im Mittelwald. Im öffentlichen Wald (Gemeinde, Zivilgemeinden, Korporation) werden nun wieder vermehrt die zum Standort passenden Baumarten – hauptsächlich verschiedene Laubbäume – berücksichtigt. Im Mittelwald werden überalterte und nicht mehr vitale Partien geschlagen und verjüngt. Im Privatwald ist dagegen die Rottanne noch der fast ausschliesslich verwendete Baum. Bei der extremen Zerstückelung der Parzellen ist dies teilweise verständlich, denn alle anderen Baumarten müssen in der Jugend mit Zäunen gegen das Rehwild geschützt werden. Wenn nach der laufenden Güterzusammenlegung grössere Parzellen bewirtschaftet werden können, wird auch ein standortgemässer Waldbau im Privatwald möglich sein.

1877 hatte man den Kanton Zürich in vier Forstkreise eingeteilt, 1907 in sechs und schliesslich 1944 in acht. Bis 1944 gehörte Niederhasli zum Kreisforstamt VI Bülach, seither zum VII. Forstkreis Regensdorf. Das Kreisforstamt als ausführendes Organ des kantonalen Oberforstamtes übt die forstpolizeiliche Aufsicht aus. In bezug auf die wirtschaftliche Behandlung sind im Privatwald die Eigentümer zuständig. Einschränkungen betreffen die Walderhaltung und den Schutz der Nachbarn vor Insektschäden und vor Freistellung. Dagegen stellt der Kanton für die Bewirtschaftung jedes öffentlichen Waldes ein Rahmenprogramm (Wirtschaftsplan) auf. Bis 1975 hatten Ober- und Niederhasli verschiedene Förster, seither ist der Wald einem Förster unterstellt.

In den 1970er Jahren begann man mit den Vorarbeiten für eine Privatwaldzusammenlegung im Rahmen der Gesamtmelioration. Am 8. Februar 1980 wurde die Meliorationsgenossenschaft gegründet (vgl. Kapitel Landwirtschaft). Das grosse Werk bringt



*Waldrand im Säget*

eine wesentliche Verbesserung der Waldbewirtschaftung – besonders in Nassenwil, wo der Wald arg zerstückelt ist – und eine vorteilhaftere Erschliessung durch neue Strassen und Wege. Bis Ende 1987 waren die neuen Forstwege weitgehend erstellt und die Bewertung von Boden und Baumbestockung durchgeführt. Auf diesen Grundlagen erfolgte im Herbst 1987 die Auflage des Neuzuteilungsentwurfes. Der Antritt des Neubestandes ist, sofern alles planmässig verläuft, im Herbst 1988 vorgesehen.

Gerade in Niederhasli mit seinen grossen und noch wachsenden Wohnquartieren spielt der Wald immer weniger eine wirtschaftliche Rolle und dient immer mehr der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung der Landschaft. Da in diesem Sinne alle Einwohner der Gemeinde vom Wald profitieren, müssen sie auch bereit sein, gelegentlich öffentliche Mittel zur Pflege und Erhaltung des Waldes zu investieren.

### **Die Wirtschaftspläne**

Im Züribiet war die Pflege des Waldes seit Jahrhunderten eine wichtige Aufgabe der Obrigkeit. Bereits im 13. Jahrhundert ent-

standen und vom 16. Jahrhundert an in geregelter Form betrieben, war die Mittelwaldwirtschaft bis ins 20. Jahrhundert in den Laubmischwäldern der Tieflagen weit verbreitet. Charakteristisch für den Mittelwald war sein zweischichtiger Bestandesaufbau: Die Oberschicht bestand aus recht weit auseinanderstehenden Eichen, Eschen, Kirschen und Buchen mit grossen Kronen. Diese Bäume lieferten das notwendige Bauholz. Weitaus mehr wurde damals jedoch Brennholz benötigt, welches die Unterschicht oder Hauschicht lieferte.

Im 19. Jahrhundert ging man von der primitiven extensiven Waldnutzung zum waldbaulichen Aufbau über, womit diese Flächen mehr Ertrag abwarfen. Damit war der wichtigen Holzversorgung zum Durchbruch verholfen worden. Diese Bemühungen sind aus den Wirtschaftsplänen ersichtlich, die in einzelnen Gemeinden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgestellt wurden. In Niederhasli datiert der erste Wirtschaftsplan ins Jahr 1893 für die Gemeindewaldung der Zivilgemeinde Oberhasli und ins Jahr 1933 für die Zivilgemeindewaldung Niederhasli und für die Dick-Korporation.

### **Zivilgemeinde Oberhasli**

Gemäss dem Wirtschaftsplan von 1893 umfasste die Gemeindewaldung Oberhasli auf vier Parzellen (Gross- und Klein-Ibethau, Grüt [Schwarzholzbau], Birch), 44,7557 ha. Der Wald war 1851 von Forstmeister Steiner mit dem Messtisch vermessen und mit Steinen vermarktet worden.

Wie sah dieser Wald am Ende des 19. Jahrhunderts aus? Im Wirtschaftsplan von 1893 heisst es: «Im Unterholz des Mittelwaldes herrscht überall die Hagenbuche und Buche stark vor, ihnen folgen der Anzahl nach die Aspen und Erlen, alle anderen einheimischen Laubhölzer sind vertreten, Eichen, Bergahorn und Ulmen, jedoch nur vereinzelt. Alle zeigen gutes Wachstum, und es ist nur zu bedauern, dass nicht Eichen die Stelle der langsam wachsenden und geringe Erträge gebenden Rotbuchen einnehmen. Das Oberholz ist in seinen älteren Klassen ausgezeichnet vertreten, gering jedoch die jüngern und jüngsten



*Stufenförmige Mischwaldverjüngung in der Nähe der Waldhütte Oberhasli*

Klassen. Es besteht fast ausschliesslich aus Rottannen und Eichen. Daneben finden sich einige Föhren, Weisstannen und Kirschbäume. Während Föhren, Weisstannen, namentlich aber die Rottannen, prachtvolle Exemplare aufweisen, bleibt die Eiche etwas kurz und knorrig. Im Hochwald dominieren die Rottannen, ihnen folgen Föhren und Lärchen; Weisstannen sind nur vereinzelt vorhanden. Heide und Heidelbeeren kommen vereinzelt vor.»

Im Jahre 1823 hatte Forstmeister Steiner eine Waldbeschreibung aufgestellt. Bis 1893 hatte sich der Wald wenig verändert, nur 1863, als der Oberhau in Hochwald umgewandelt wurde. 1893 registrierte man 6,71 ha Hoch- und 30,03 ha Mittelwald. Während man um 1823 die Bäume nach 17jährigem Turnus fällte, wurde im Laufe der Zeit diese Dauer für das Unterholz im Mittelwald auf 25 Jahre ausgedehnt – im Hochwald sogar auf 100 Jahre. Das führte dazu, dass 1893 der Anteil der älteren Bäume grösser war als 1823.

Im Wirtschaftsplan von 1893 wurde ausgeführt: «Die Waldbeschreibung (von 1823) sagt, dass die Waldung unhaushälter-

risch bewirtschaftet und dieselbe übernutzt sei. 1851 stellte Forstmeister Steiner die jährliche Schlagfläche auf 4 Jucharten, 1 Vierling, 4300 Quadratfuss fest und reduzierte dieselbe 1864/65 auf 4 Jucharten, 2200 Quadratfuss, entsprechend dem Normalschlag bei 25jährigem Umtrieb. Es hätte also bis 1888/89 die Waldung ein Mal durchhauen und der Schlag 1889/90 wieder auf die Schlagfläche von 1864/65 fallen sollen. Es fiel nun aber der Hieb 1890/91 auf diese Fläche, also wurde in 25 Jahren ein Schlag eingespart. Dass trotzdem das Altersklassenverhältnis ein Zuviel der jüngsten Altersklasse aufweist, kommt von ungleicher Grösse der einzelnen Jahresschläge her und von einer Überschreitung des Normalschlages in den letzten paar Jahren.»

Dem Unterholz des Mittelwaldes wurde im 19. Jahrhundert keine besondere Pflege zuteil, und es wurde auch 1893 noch zu wenig ausgepflanzt. Hingegen schenkte man der Pflege und Verjüngung des Hochwaldes alle Aufmerksamkeit. Mit dem sinkenden Bedarf an Brennholz verschwand allmählich die Mittelwaldwirtschaft, und ein Teil der Bestände wurde durch Pflege in geschlossene, einschichtige Hochwälder übergeführt.

### **Zivilgemeinde Niederhasli**

Über die Waldungen der Zivilgemeinde Niederhasli wurde 1933 vom Kreisforstamt der erste Wirtschaftsplan aufgenommen; schon 1851 hatte Forstmeister Steiner einen Teil davon (Trockenriet) vermessen und einen Plan gezeichnet. Die Waldung, bestehend aus drei Komplexen, Trockenriet, Unterdick und einer isolierten Parzelle, machte 1933 11,83 ha aus. Ursprünglich war nur das Trockenriet Wald. Die Wiesen unter dem Dick wurden erst 1858 durch Anpflanzung von Eschen aufgeforstet. Die Südzone des Trockenriets ist 1869 vom Regierungsrat teilweise zur Rodung freigegeben worden.

Wie der Wirtschaftsplan von 1933 zeigt, war damals die Hauptholzart dem Boden entsprechend die Esche, dann folgten die Laubhölzer Erle, Ahorn, Birke, Hasel, Eiche. Nur im obersten, trockeneren Teil des Trockenriets standen einige Föhren, neben der Strasse und im etwas erhöhten Südteil des Unterdicks Rot-

tannenpflanzungen. Esche, Eiche, Erle gediehen gut und wurden schön und langschäftig. Häufig, fast wie ein Unkraut, bildete die Traubenkirsche das Unterholz. In den nassen Partien war fast nur die Birke fortzubringen. Der Rottanne konnte man 1933 hier kein gutes Gedeihen prophezeien.

### **Dick-Korporation**

Auch die 8,966 ha grosse Waldung der Dick-Korporation wurde 1851 durch Forstmeister Steiner vermessen, im Massstab 1:1200 kartiert und der Plan in den Wirtschaftsplan 1934, ergänzt durch Strassen und Kanäle, aufgenommen. Die Waldung, ein einziges Stück, liegt in der Ebene des Fischbaches. Über die Vegetation liest man: «Die Hauptholzart ist hier die Rottanne, denn sie bestockt drei Viertel der Fläche. Und trotzdem ist sie hier durchaus nicht standortgemäss. Denn auf diesen bindigen und nassen Böden sind Esche und Eiche, überhaupt die Laubhölzer, zu Hause. Zeigen doch auch Eichen und Eschen, die südwestlich des Kanals stehen, gutes Gedeihen. Mit Sicherheit kann vorausgesagt werden, dass die Rottannenbestände, die sich heute noch als wüchsige Kulturen zeigen, später erkranken und verlichten, wie dies bereits beim älteren Bestand b der Fall ist. Es war ein grosser Fehler, sich seinerzeit bei der Anpflanzung einseitig auf Rottannen einzustellen. Die Natur wird sich an diesem Kunstgriff rächen.» Diese Voraussage ist eingetroffen, und 1979 betrug der Anteil der Rottannen nur noch 58%, dagegen stieg derjenige des Laubholzes von 28 auf 36%. Die erst 60- bis 70jährigen Rottannenbestände sind so stark durch Rotfäule, Hallimasch, Wind- und Schneebrüche geschädigt, dass sie vorzeitig geschlagen und verjüngt werden müssen.

Die Anfänge der Korporation sind nicht eruierbar, da über sie wie bei vielen anderen Holzkorporationen keine Gründungsakten vorliegen. Sie ist sicher einiges älter als die noch vorhandenen «Statuten für die Genossenschaft Niederhasle im «Dick» genannt» aus dem Jahr 1877. Darin hatte man festgelegt, dass das Korporationsgut, das damals 24 Jucharten, 3 Vierling, 6210 Quadratfuss ausmachte, in zehn Teilrechte (Häue) zerfalle. Anteile besaßen Jakob Spörri, Niederhasli, Kaspar Müller,



*Rehe an der Winterfütterung im Dick*

Niederhasli, Bauer Jakob Maag, Niederhasli, Friedensrichter Rud. Schmid, Hofstetten, Maler Jean Volkart, Niederglatt, Hans Heinrich Vogler, Niederhasli, Gebr. Vogler, Niederhasli, Heinrich Fröhlich, Niederhasli, Heinrich Angst, Niederhasli, Konrad Schmid, Niederhasli, Kaspar Schmid, Niederhasli, Jakob Spillmann, Niederhasli, Kaspar Spillmann, Niederhasli, Joh. Vogler, zur Krone, Niederhasli. 1933 verteilte sich das Korporationsgut auf acht Anteile (sieben ganze und zwei halbe). Die Korporation selbst hatte drei Anteile erworben. 1933 galt ein Anteil Fr. 5000.-; 1973 wurde im Hinblick auf einen allfälligen Übergang an die Zivilgemeinde Niederhasli der Verkaufswert des Waldes auf Fr. 150 000.- bemessen. 1987 gehörte der Wald

acht Anteilhabern. Das Nutzholz wurde verkauft, das Brennholz gleichmässig unter die Anteilbesitzer verteilt.

### **Privatwald**

Der umfangreiche Privatwald hatte Mitte der 1980er Jahre durch wiederholte Realteilungen einen Grad der Zerstückelung erreicht, der eine planmässige Behandlung der einzelnen Parzellen in der Regel unmöglich machte. Die Bewirtschaftung beschränkte sich meist auf den Aushieb von dürrer Holz, allenfalls auf die Anlage kleiner Rottannenpflanzungen nach Kahl-

schlagen. Der Ertrag des Waldes hatte für die meisten Eigentümer keine Bedeutung mehr, so dass der Ansporn zur Waldpflege und Durchforstung fehlte. Die weitgehend ungenügende Erschliessung mit lastwagenbefahreren Strassen machte auch eine rationelle Holzabfuhr unmöglich.

Die laufende Waldzusammenlegung soll die äusseren Umstände so verbessern, dass auch im Privatwald eine pflegliche, standortgemässe und wirtschaftliche Waldbehandlung möglich wird. Kleinstparzellenbesitzer können sich zu einer Privatwaldkorporation zusammenschliessen.

### **Politische Gemeinde Niederhasli**

Anfangs des letzten Jahrhunderts wurde der «gemeine», das heisst von den anliegenden Höfen genutzte Wald den Zivilgemeinden zugeschlagen oder durch die Korporation der Inhaber von Nutzungsrechten übernommen. Die politische Gemeinde erhielt keinen Wald. Sie hat aber von Fall zu Fall einzelne Parzellen zugekauft, die zerstreut im Privatwald liegen. Eine geregelte Bewirtschaftung war bisher kaum möglich. Dies wird sich nach der Waldzusammenlegung ändern, da dann auch die Gemeinde über eine arrondierte, wenn auch kleine Waldfläche verfügen wird.

### **Jagd**

Die Wälder, die sich auf Gemeindegebiet von Niederhasli befinden, sind mit Ausnahme des Mettmenhaslerholzes im Jagdrevier 247 Niederhasli integriert. Seit der Einführung des Reviersystems im Kanton Zürich im Jahre 1929 wird das Revier von einem oder mehreren Jagdpächtern bewirtschaftet und betreut. Das Revier umfasst den grössten Teil der politischen Gemeinde Niederhasli, Teile von Niederglatt, Regensdorf, Rümlang und Oberglatt. Die gesamte Fläche beträgt 1370 Hektaren. Davon entfallen 262 ha auf Wald, 799 ha auf offenes Kulturland und 309 ha auf jagdlich ertraglose Flächen (Dörfer, Strassen). Das Jagdrevier wird, wie alle anderen im Kanton Zürich, für die



*Rehgeiss im Winterfell*

Dauer von acht Jahren bei einer öffentlichen Versteigerung an eine vom Gemeinderat Niederhasli ausgewählte Jagdgesellschaft vergeben. Im Jahre 1987 bestand die Jagdgesellschaft Niederhasli aus fünf Pächtern, wovon zwei das Amt eines Jagdaufsehers in Doppelfunktion ausübten, und einem Jagdaufseher.

Durch die rege Bautätigkeit, die Arrondierungen und die in den letzten Jahren durchgeführte Erschliessung der Wälder durch Strassen ist für das freilebende Wild viel Lebensraum verschwunden. Die Störungen durch Erholungssuchende und ihre zum Teil frei herumlaufenden Vierbeiner haben bereits zu einigen eindeutigen Ergebnissen geführt: So war zum Beispiel im Wald Birch/Fräflig, wo im Jahre 1977 noch zehn Rehe ihren Einstand hatten, 1987 kein einziges mehr anzutreffen. Diese rückläufige Tendenz zeigt sich auch in den folgenden, von der kantonalen Jagdverwaltung angegebenen Bestandeszahlen: Im Jahre

1967 wurde von der damaligen Jagdgesellschaft ein Frühjahresbestand an Rehwild von 150 Tieren genannt; im Jahre 1977 waren es 130 Tiere, 1987 noch 70 Tiere. Dazu ist zu sagen, dass die Rehwildbestände zu Beginn der siebziger Jahre zu hoch waren. Durch Verbiss- und Fegschäden wurden die Wälder zu stark strapaziert, was man durch Bestandesreduktionsabschlüsse

zu korrigieren versuchte. In jüngster Zeit wird von den Forstleuten ein Rehwildbestand von 25 bis 30 Stück pro 100 ha Wald als tragbar toleriert. Trotzdem gehen bei allen freilebenden Wildtieren ausser extremen Kulturfolgern wie Steinmarder, Krähe, Amsel, Haussperling und bedingt auch Fuchs die Bestände wegen der Zerstörung des Lebensraumes zurück.



*Jungfüchse*